

## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0084/2020

Vorlage: <b>ST/0104/2020</b>					Datum: 27.05.2020			
Baudezernent								
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen				Az.: EB 67/Re.			
Betreff: Stellungnahme zum Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Grabmalen ohne Kinderarbeit								
Gremienweg:								
16.06.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und		einst	timmig	m	ehrheitl	l.	ohne BE
	Bestattungswesen"			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
		8		viesen		ertagt		geändert
	TOP	öffentlich	I	Enthaltungen Gegenst		enstimmen		

## Stellungnahme:

Im Dezember 2019 hat der Landtag Rheinland-Pfalz die Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen, in der den kommunalen und kirchlichen Trägern von Friedhöfen die Möglichkeit eröffnet wird, in ihren Friedhofssatzungen die Aufstellung von Grabsteinen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Der Eigenbetrieb 67 will diese Möglichkeit umsetzen und die Friedhofssatzung entsprechend anpassen.

## **Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, die im Herbst dieses Jahres vorgesehene Novellierung der Friedhofssatzung so anzupassen, dass Grabmäler nur noch aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne die schlimmste Form der Kinderarbeit (ILO-Konvention Nr. 182) hergestellt wurden. Die Verwaltung wird den überarbeiteten Satzungsentwurf im Werkausschuss EB 67 vorstellen.